



Informationsvorlage Nr. I-044/2021

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Finanzcontrolling per 30.06.2021

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.09.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	22.09.2021	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Vorbemerkung

Der Verlauf des Jahres 2021 zeigt sowohl positive als auch negative Faktoren. Zur Beurteilung der Haushaltslage sind im Ergebnishaushalt neben der Einschätzung der Erfüllung zum 31. Dezember 2021 und der geänderten Verwendung als Investition auch weitergehende Verpflichtungen zu berücksichtigen, die erst im Folgejahr zu Auszahlungen führen. Unter dieser Betrachtung steht dem Ergebnis gemäß Haushaltsplan in Höhe von -37,6 Mio. € ein voraussichtliches Ergebnis in Höhe von -47,1 Mio. € gegenüber.

Sachverhalt:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO sind zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, den Schuldenstand, übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten. Dem Finanzcontrolling kommt somit eine große Bedeutung zu, die im Jahr 2021 durch die noch nicht abschließend bestimmbar finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie verstärkt wird.

Aufgrund des problematischen Haushaltsausgleichs erfolgte die Beschlussfassung der Haushaltssatzung erst in der Stadtratssitzung am 31. März 2021. Die Genehmigung der Landesdirektion liegt seit dem 17. Juni 2021 der Stadt Chemnitz vor. Während der damit verbundenen langen haushaltslosen Zeit in diesem Jahr durften nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt Chemnitz rechtlich verpflichtet ist oder für Vorhaben, die unaufschiebbar sind. Neubeginne von Maßnahmen waren ausgeschlossen. Daraus resultieren Verzögerungen für geplante Vorhaben und die Höhe der Haushaltsreste.

Gemäß der Auflage durch die Landesdirektion Sachsen zur Haushaltsgenehmigung soll die Stadt eigenverantwortlich Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen. Im ersten Schritt wurde eine Bewirtschaftungssperre der Planansätze von 25 % für Fortbildungen und Büromaterial sowie weitere Sperren in verschiedenen Organisationseinheiten ausgesprochen. Die Bewirtschaftungssperre soll für das Jahr 2023 einen auskömmlichen Kassenbestand sichern. Insgesamt wird hieraus eine Verbesserung von 4.822 T€ erwartet.

Nach dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) sind die für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallenden und eindeutig abgrenzbaren Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen in den Produktbereichen 71 bis 76 im Sonderergebnis zu erfassen. Diese Umbuchungen aus dem ordentlichen Ergebnis sind im Finanzcontrolling nur gesondert ausgewiesen, sofern die Umbuchungen bereits erfasst wurden. Spätestens zum Jahresabschluss werden die Umbuchungen vervollständigt, wodurch noch Verschiebungen zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zu erwarten sind. Die negativen Effekte der Corona-Pandemie sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich absehbar.

Die Haushaltssatzung 2021 weist ein doppisches Ergebnis i. H. v. -37.534 T€ aus.

Nach der Einschätzung zum 30. Juni 2021 beläuft sich das voraussichtliche Ergebnis zum 31. Dezember 2021 auf -41.022 T€. Es wird im Ergebnishaushalt im voraussichtlichen Ergebnis eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz eingeschätzt.

planmäßiges Defizit 31.12.2021	-37.534.005 €
fortgeschriebener Planansatz	-46.442.815 €
V-Ist 31.12.2021	-41.022.347 €

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein Betrag von ca. **2.428 T€** nicht wie geplant im Ergebnishaushalt, sondern investiv verwendet wird. Dies ist im o. g. Ergebnis als Minderaufwand enthalten und ein wesentlicher Grund für das verbesserte Ergebnis und die prognostizierte Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz. Zudem werden neue Haushaltsreste erwartet, bei denen der Mittelbedarf nicht entfällt, sondern nur zeitversetzt in den Folgejahren eintritt. Mit diesen Bereinigungen ergibt sich folgendes Bild:

V-Ist 31.12.2021	-41.022.347 €
abzüglich Beträge für Mittelübertragungen zu Invest.	-2.427.706 €
abzüglich neue HH-Reste	-3.667.884 €
V-Ist 31.12.2021 bereinigt	-47.117.937 €

In der Gesamtbetrachtung von Haushaltsplan, aus den Vorjahren übertragenen und neu zu bildenden Haushaltsresten sowie den unterjährigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein voraussichtliches Defizit im Ergebnishaushalt von 47,1 Mio. €. Für die einzelnen Dezernate sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

	Ergebnishaushalt					
	Planansatz 2021 gesamt	HHR Vorjahr, ÜPL/APL/ Mittelüber- tragungen per 30.06.2021	V-Ist per 31.12.2021	Abwei- chung gesamt	Abweichung nach Beach- tung Mittel- übertragung en Invest.	Abweichung nach Beach- tung neuer HHR und Mittelübertr- agungen Invest.
	1	2	3	4*	5	6
	€	€	€	€	€	€
OB	-3.332.060	-149.574	-3.382.969	98.665	93.307	11.007
D 1	-44.806.427	-313.949	-40.741.171	4.379.205	4.379.205	2.879.205
D 3	7.842.752	-14.215	5.400.807	-2.427.730	-2.451.391	-2.537.391
D 5	-154.001.663	-2.684.711	-152.214.289	4.472.085	2.541.262	2.361.262
D 6	-74.722.530	-5.766.361	-79.321.312	1.167.579	699.715	-1.119.869
Sonder- budgets	481.259.486	0	475.183.541	-6.075.945	-6.075.945	-6.075.945
Personal- aufwand	-247.698.199	20.000	-243.871.590	3.806.609	3.806.609	3.806.609
Aufl. SoPo, Rückst., Abschr.	-2.075.364	0	-2.075.364	0	0	0
Ergebnis	-37.534.005	-8.908.810	-41.022.347	5.420.468	2.992.762	-675.122

*Im Folgenden werden die Abweichungen gesamt erläutert, ohne weitere Aspekte wie Übertragung für Investitionen bzw. neue Haushaltsreste.

Damit zeigt sich unter Berücksichtigung von Mittelübertragungen und Haushaltsresten eine Verschlechterung im Ergebnishaushalt. Außerdem stehen Einsparungen beim Personalaufwand Mindererträgen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen (Corona-Zuweisung) gegenüber.

Im Folgenden werden entsprechend aktueller Einschätzungen der Organisationseinheiten (OE) erhebliche Abweichungen vom Planansatz unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus dem Vorjahr, außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellungen und Mittelüberträge begründet.

(Die nachfolgenden Werte beziehen sich jeweils auf das Gesamtergebnis - ordentliches und außerordentliches Ergebnis).

Dezernat 1**4.379.205 €*****Hauptamt (Amt 10)***

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2021 weist eine Verbesserung i. H. v. 145 T€ aus. Der Minderaufwand i. H. v. 48 T€ im ordentlichen Ergebnis resultiert einerseits aus der Bewirtschaftungssperre für Aus- und Fortbildung sowie Büromaterial. Andererseits ist im 2. Halbjahr eine ÜPL i. H. v. 22 T€ aus dem Bereich des Oberbürgermeisters für Zimmerausstattungen im Rathaus vorgesehen, da diese Mittel benötigt werden.

Der außerordentliche Bereich weist eine Verbesserung von 97 T€ aus. Außerordentliche Erträge werden voraussichtlich i. H. v. 33 T€ bis zum 31.12.2021 aus der Veräußerung von Altfahrzeugen erzielt. Weitere 64 T€ entstanden durch Erstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für Beschäftigte in Quarantäne für das Jahr 2020.

Amt für Informationsverarbeitung (Amt 18) – Amtsbudget

Die Ergebnisverschlechterung von 129 T€ im außerordentlichen Bereich resultiert aus dauerhaften Wertminderungen von Technik, z. B. aufgrund vorzeitiger technischer Defekte.

Amt für Informationsverarbeitung (Amt 18) – Digitalbudget

Zur Umsetzung der Bedingungen der Haushaltsgenehmigung erfolgte im Digitalbudget eine Bewirtschaftungssperre i. H. v. 208 T€.

Kämmereiamt (Amt 20) – Amtsbudget

Die EZB verlangt Strafzinsen von den Banken, die verstärkt an die Kunden weitergereicht werden. Da aktuell keine Reduzierung des Sichtgeldbestandes erkennbar ist, sind nach derzeitigem Kenntnisstand Mehraufwendungen i. H. v. 150 T€ für Verwarentgelte zu erwarten.

Kämmereiamt (Amt 20) – Unternehmen

Im Budget Unternehmen wird eine Verbesserung von 2.581 T€ prognostiziert. Diese ergibt sich aus Mehrerträgen von 1.081 T€ für Konzessionsabgaben der eins energie in Sachsen für Strom und Trinkwasser sowie aus einer Nachzahlung der enviaM für das Geschäftsjahr 2019. Des Weiteren werden Minderaufwendungen i. H. v. 1.500 T€ bei der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH, aufgrund der durch die Corona-Pandemie in Anspruch genommenen Kurzarbeit bis ins II. Quartal 2021, eingeschätzt. Es ist vorgesehen, diese verfügbaren Mittel als Haushaltsrest in das Jahr 2022 zu übertragen zur Finanzierung der entgeltlichen Anmietung des Spinnbaus als Interimsspielstätte (siehe Informationsvorlage I-037/2021 vom 21.07.2021).

Kassen- und Steueramt (Amt 21)

Die Mehrerträge resultieren neben Zuschlagsbeschlüssen aus Zwangsversteigerungen größtenteils aus Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Säumniszuschlägen. Ursache ist die seit Ende 2018 vollständige Übernahme aller Nebenforderungen aus der Nebenbuchhaltung in das Buchungsprogramm. Dadurch erhöhen sich die Erträge. Ein Großteil dieser Ertragsbuchungen wird allerdings nicht zahlungswirksam und nach späterer Einzelfallbearbeitung durch Aufwandsbuchungen in Form von Niederschlagungen und Erlassen neutralisiert. Weiterhin ist aufgrund der Corona-Pandemie mit einer Verschlechterung der Zahlungsmoral und damit einhergehend mit einem Anstieg von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen.

Feuerwehr (Amt 37)

Seitens der Feuerwehr wird zum 31.12.2021 eine Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 589 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mehrerträgen i. H. v. 544 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 45 T€ zusammen.

Die Mehrerträge resultieren vorrangig aus Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden gegenüber der IRLS (526 T€). Die Berechnung der Erträge erfolgte auf Basis niedrigerer Personalkosten, als letztendlich mit den Kostenträgern verhandelt. In den Budgetverhandlungen wurden entsprechende Tariferhöhungen berücksichtigt.

Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus den Bewirtschaftungssperren für Fortbildungen und Büromaterial sowie geringeren Fernmeldegebühren.

Dezernat 3**-2.427.730 €****Ordnungsamt (Amt 32)**

Seitens des Ordnungsamtes wird zum 31.12.2021 eine Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 1.535 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindererträgen i. H. v. 1.366 T€ und Mehraufwendungen i. H. v. 169 T€ zusammen.

Die Mindererträge resultieren überwiegend aus dem Bereich der Bußgelder (1.000 T€). Gründe dafür sind geringere Fallzahlen im Bereich der Verkehrsüberwachung aufgrund der Corona-Pandemie (weniger Verkehrsaufkommen, personelle Engpässe wegen Einsatz im Pandemiemanagement, Quarantänen sowie Kinderbetreuung aufgrund von Schul- und Kitaschließungen). Weitere Gründe in diesem Bereich sind der Ausfall der Messtechnik aufgrund von Baustellen und Verschleiß und somit der Wegfall einer Anlage sowie der Gewöhnungseffekt an stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Zudem sind die Anforderungen von Zeugeneinsätzen in erheblichem Maße gestiegen. Weitere Mindererträge ergeben sich bei den Verwaltungsgebühren (106 T€). Einerseits aufgrund einer geringeren Anzahl von Veranstaltungen (auch wegen des Wegfalls des Hartmannplatzes als Veranstaltungsort, da dieser als Parkplatz für das Impfzentrum zur Verfügung gestellt wurde) sowie Gewerbean- und -ummeldungen. Andererseits kommt es im Bereich Verkehrsüberwachung zu weniger Abschleppvorgängen, was sich auch mit dem geringeren Verkehrsaufkommen i. Z. m. der Corona-Pandemie begründen lässt. Im Bereich Märkte wird es deutliche Mindererträge (425 T€) aus Platzüberlassungen für Jahr- und Spezialmärkte (Corona-Beschränkungen und Ausfall von Veranstaltungen sowie Gebührenbefreiungen nach BA- 041/2021) geben. Hier inbegriffen sind auch Erträge, welche sich ergeben, da die neue Marktsatzung sowie die Gebührenordnung bisher noch nicht beschlossen wurden, bei der Haushaltsplanung 2021/2022 jedoch mit den neuen höheren Werten kalkuliert wurde.

Ein höherer Zuwendungsbescheid vom Bund im Bereich des Dezernates 3 zum Lokalen Aktionsplan (211 T€) wirkt sich sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig aus, da die Förderung an freie Träger und Vereine weitergegeben wird.

Minderaufwendungen resultieren i. H. v. insgesamt 14 T€ aus dem Projekt „Nette Toilette“ (coronabedingt keine öffentliche Nutzung der Toiletten möglich) und der Veranstaltung des Arbeitskreises Öffentliche Sicherheit und Ordnung, welcher nur online stattfand. Ebenfalls ergeben sich Minderaufwendungen aufgrund der Bewirtschaftungssperre bei den Kosten für Fortbildungen sowie Büromaterial.

Bürgeramt (Amt 33)

Zum 31.12.2021 wird eine Ergebnisverschlechterung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 642 T€ prognostiziert. Diese resultiert aus dem eingeschränkten Dienstbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie vordergründig im Bereich der Zulassungen, Ummeldungen, Abmeldungen und Umkennzeichnungen von Kraftfahrzeugen sowie bei der Herstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen.

...

Tierpark (Amt 48)

Es wird eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 352 T€ eingeschätzt. Diese ergibt sich vordergründig aus Mindererträgen im Bereich der Eintrittsgelder, da der Tierpark und das Wildgatter durch die Corona-Pandemie lange geschlossen waren. Auch nach Öffnung der Einrichtungen hielt die Testpflicht viele Besucher von einem Besuch ab. Ebenfalls sind die Ertragsausfälle aufgrund nicht stattfindender Veranstaltungen spürbar. Mehraufwendungen werden hauptsächlich bezüglich der Futtermittelkosten sowie im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der Kassenleistung sowie des Winterdienstes eingeschätzt. Dem stehen Minderaufwendungen vor allem bei den Instandhaltungen gegenüber, da sich die Maßnahme Sanierung des Treppenhauses des Verwaltungsgebäudes, aufgrund von Auflagen des Denkmalschutzes, ins Jahr 2022 verschieben wird.

Dezernat 5**4.472.085 €****Schulamt (Amt 40)**

Durch das Schulamt wird zum 31.12.2021 eine Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 2.799 T€ eingeschätzt. Diese ergibt sich saldiert aus Mindererträgen i. H. v. 1.315 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 4.114 T€.

Die Mindererträge resultieren überwiegend aus der coronabedingten Schließung der Schulen im 1. Halbjahr 2021. Einerseits entfallen dem Schulamt Benutzungsgebühren sowie Erträge für die indirekte Förderung der Chemnitzer Sportvereine für die Nutzung der Schulturnhallen i. H. v. 537 T€. Andererseits fallen die Fördermittel für die Ganztagsbetreuung an Schulen wesentlich geringer aus, als für das Jahr 2021 geplant (1.004 T€). Weitere Mindererträge im Heim und der Ganztagsbetreuung von körper- und mehrfach behinderten Kindern resultieren aus einer geringeren Auslastung als zur Planung angenommen und coronabedingter Schließzeiten (425 T€). Im Bereich der Schülerbeförderung begründen sich Mindererträge überwiegend aus der Änderung der Schülerbeförderungssatzung zum 01.08.2021 (94 T€) sowie aus coronabedingt erlassenen Eigenanteilen der Eltern (21 T€). Den genannten Mindererträgen wirken Mehrerträge aus der ungeplanten Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung (773 T€) für die Neuausstattung ausgewählter Grundschulen entgegen.

Die Minderaufwendungen ergeben sich infolge der coronabedingten Schulschließungen vorrangig in den Bereichen Anmietung von Sportstätten für den Schulsport (1.024 T€), der Ganztagsbetreuung an Schulen (1.004 T€), der Schülerbeförderung (100 T€) sowie der Förderung freier Bildungsträger (58 T€). Mehraufwendungen i. H. v. 50 T€ werden für coronabedingt erforderliche Technikumstellungen im Zuge der Vereinzelung der Schulsekretariate eingeschätzt.

Das positive Ergebnis zum Jahresende relativiert sich durch Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum Finanzhaushalt investiv überwiegend für Digitalpaktmaßnahmen der SE 17, wodurch zwar Minderaufwendungen i. H. v. 1.825 T€, jedoch keine Minderauszahlungen resultieren.

Kulturbetrieb (Amt 41)

Der Kulturbetrieb erwartet zum 31.12.2021 ein ordentliches Ergebnis von 6.484 T€ und damit eine Minderung des geplanten Ergebnisses um 101 T€. Vor allem die Schließung der Kultureinrichtungen im 1. Halbjahr, bedingt durch die Corona-Pandemie, führt zu Mindererträgen aus Benutzungsgebühren und damit zusammenhängenden Erträgen i. H. v. 459 T€. Gleichzeitig entstehen Minderaufwendungen von 319 T€ für Kassen- und Aufsichtsleistungen, für Honorare sowie für Fortbildungs- und Bürokosten. Hiervon sind auch die Erträge und Veranstaltungskosten der Chemnitzer Museumsnacht betroffen, die nicht durchgeführt werden konnte.

Dagegen stehen Mehrerträge von 642 T€ aus erhöhten Zuweisungen von Landesmitteln im Rahmen des Sächsischen Kulturlastenausgleichs für das Jahr 2021 (427 T€), aus zusätzlichen Zuschüssen des Bundes für Projekte der Städtischen Musikschule (172 T€), aus Personalkostenzuschüssen für die Musikschule (32 T€) sowie aus Fördermitteln für die Fortsetzung eines Projektes im Museum für Naturkunde. Durch die Umsetzung der Förderprojekte und durch zusätzliche zweckgebundene Zuschüsse an freie Kulturträger werden Mehraufwendungen von 610 T€ im Budget des Kulturbetriebes erwartet.

Sozialamt (Amt 50) - Amtsbudget

Mit der derzeitigen Hochrechnung zum 31.12.2021 wird von einer Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 610 T€ ausgegangen. Grund hierfür sind hauptsächlich Minderaufwendungen i. H. v. 693 T€.

Bei den Aufwendungen liegen Einsparungen von 260 T€ im Bereich der Wohlfahrtspflege vor, da vorgesehene Zuschüsse für Einzelmaßnahmen und Modellprojekte nicht ausgeschöpft wurden und Mittel zur Absicherung von Arbeitsrechtsstreitigkeiten vorgehalten werden. Zudem konnten die mit den Änderungen der Fraktionen eingebrachten Mittel (190 T€) für Personalkostensteigerungen bei den freien Trägern nur teilweise ausgereicht werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung neuer Programme (z. B. OPENKristall) werden geringere Pflegegebühren und Lizenzkosten bei der Unterhaltung von immateriellem Vermögen eingeschätzt (-61 T€). Coronabedingt reduzieren sich zudem die Aufwendungen für Veranstaltungen, Fortbildungen und die Haltung von Fahrzeugen um voraussichtlich 60 T€. Niedrigere Aufwendungen werden außerdem bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten prognostiziert, da arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Aufwendungen in geringerem Umfang anfallen (-40 T€). Des Weiteren wird für das Objekt Bahnhofstraße 54a weniger Wachschutzpersonal benötigt und die vorsorglich geplanten Tarifsteigerungen sind nicht im geplanten Umfang eingetreten (-43 T€).

Aufgrund sinkender Zuweisungen von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und Resettlementflüchtlingen sinken die Aufwendungen für die Unterbringung dieser Personengruppe um voraussichtlich 127 T€. Demgegenüber stehen niedrigere Erträge aus Benutzungsgebühren (-64 T€) und geringere Zuweisungen des Landes nach § 7 Abs. 2 SächsSpAEG und § 10a Abs. 6 SächsFlüAG (-55 T€). Die gesunkene Auslastung des Wohnprojektes auf der Heinrich-Schütz-Straße 84 führt zu weiteren Mindererträgen i. H. v. voraussichtlich 52 T€.

Sozialamt (Amt 50) - Sozialhilfe

Derzeit wird zum 31.12.2021 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 1.737 T€ vorausberechnet. Diese Verbesserung setzt sich zusammen aus Minderaufwendungen i. H. v. 6.789 T€ und Mindererträgen i. H. v. 5.052 T€.

Hauptsächlich kommt der voraussichtliche Minderaufwand aus den geringeren Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) i. H. v. 3.746 T€, da die coronabedingte Steigerung der Leistungen im Einzelfall sowie die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften nicht im prognostizierten Umfang eingetreten sind. Demgegenüber stehen Mindererträge aus der Bundesbeteiligung KdU von 2.234 T€. Im Bereich der Pflege sind Mehraufwendungen in der stationären Pflege aufgrund der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III sowie weiterer gesetzlicher Neuregelungen zu verzeichnen (+1.196 T€). Dahingegen fallen Minderaufwendungen für die ambulante Pflege an, da Leistungen aus diesem Bereich weniger in Anspruch genommen werden (-138 T€). Weitere Minderaufwendungen i. H. v. 2.097 T€ werden in der Eingliederungshilfe erwartet, da zum Zeitpunkt der Planung 2021/2022 nicht vollumfänglich eingeschätzt werden konnte, wie die neuen Angebote aus der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden auch im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes im 1. Halbjahr weniger Leistungen genutzt, insbesondere bei der Mittagsverpflegung und Klassenfahrten (-1.200 T€). Bei den Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wird der Planansatz nicht ausgeschöpft (-479 T€), da sich das Wohnprojekt „Alternative Wohnformen“ verzögert. Zudem werden die für die Fortführung des ESF-Projektes „Dock 28“ geplanten Mittel nicht vollumfänglich benötigt, da die ESF-Förderung bis zum 31.12.2021 verlängert wurde.

...

Geringere Aufwendungen i. H. v. 276 T€ entstehen außerdem bei den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies resultiert hauptsächlich aus verminderten Aufwendungen für die KdU, da mit einem höheren Fallanstieg und stärker steigenden Unterkunftskosten geplant wurde, als sie tatsächlich eingetreten sind sowie geringeren Aufwendungen für die laufenden Leistungen der Sozialhilfe.

Die Mindererträge resultieren u. a. aus der Verringerung des Sonderlastenausgleichs Hartz IV. Zum einen wurde die Berechnungsgrundlage für die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen dahingehend umgestellt, dass nur noch der Anteil der Stadt Chemnitz an der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbereich des SGB II im Freistaat Sachsen ausschlaggebend ist. Dadurch werden voraussichtlich Mindererträge i. H. v. 1.028 T€ entstehen. Zum anderen wird eine Verringerung der Zuweisungen aus Wohngeldeinsparungen um 1.874 T€ eingeschätzt, da die sachsenweite Wohngeldweitergabe aufgrund der geringeren Wohngeldeinsparungen im Vergleich zum Jahr 2004 niedriger ausfallen wird. Im Weiteren führen freie Stellen(-anteile) im Jobcenter zu Personalkosteneinsparungen, was wiederum geringere Erstattungen für die Personalkosten der städtischen Bediensteten zur Folge hat (-240 T€). Mehrerträge i. H. v. 744 T€ sind hingegen aus der Bundesbeteiligung für die Grundsicherungsleistungen zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen i. H. v. 664 T€.

Sozialamt (Amt 50) – Sozialumlage

Mit Bescheid vom 21.06.2021 wurde die Sozialumlage für das Jahr 2021 für die Stadt Chemnitz auf 41.277 T€ festgesetzt. Dies führt zu Mehraufwendungen i. H. v. 478 T€. Bereits in den Vorjahren stieg die Sozialumlage von Jahr zu Jahr fortwährend an, was in der Planung entsprechend Berücksichtigung fand. Nach aktuellen Informationen des KSV reichten die im Jahr 2020 bereitgestellten Mittel nicht aus, um die ansteigenden Aufwendungen zu decken. Die gleiche Situation wird für das Jahr 2021 erwartet. Die Aufgabenerfüllung wird seitens des KSV aktuell über Kassenkredite gesichert.

Bereits jetzt ist absehbar, dass bei Fortbestehen der derzeitigen Finanzbeziehungen auch im Jahr 2022 erhebliche Mehraufwendungen für die Sozialumlage entstehen werden, die die aus dem Jahr 2021 noch wesentlich übersteigen und eine zusätzliche Belastung für die kritische Haushaltssituation der Stadt Chemnitz darstellen.

Hauptursache für die steigenden Aufwendungen ist die Umsetzung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes, welches zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Die ursprünglich vom Bund avisierte Kostenneutralität der Aufgabenänderungen ist in der praktischen Umsetzung nicht gegeben. Mit der Sozialumlage wird der erhebliche Mehrbedarf auf die Kommunen umgelegt, die damit die finanziellen Auswirkungen allein tragen müssen. Als politisches Zeichen gegen die steigenden Aufwendungen wurde vom Kommunalen Sozialverband Sachsen eine Haushaltssperre verhängt, die aber keine Auswirkungen auf die Erfüllung der Pflichtleistungen hat.

Dieses Jahr ist eine Deckung der Mehraufwendungen über Minderaufwendungen für die Kosten der Unterkunft möglich. Unklar ist jedoch, wie die immer weiter steigende Sozialumlage im Jahr 2022 und in den kommenden Haushaltsjahren gedeckt werden soll. Eine Einbeziehung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Freistaates Sachsen ist daher dringend notwendig, um auf die Missstände aufmerksam zu machen. Die Kommunen dürfen mit den finanziellen Mehrbelastungen nicht allein gelassen werden.

Sozialamt (Amt 50) – Asyl

Die derzeitige Hochrechnung zum 31.12.2021 führt zu einer Ergebnisverschlechterung i. H. v. 2.727 T€. Es werden Mindererträge i. H. v. 6.569 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 3.842 T€ prognostiziert.

Die Mindererträge resultieren hauptsächlich aus geringeren Erstattungen aus der Asylbewerberpauschale i. H. v. 5.944 T€. Ursache ist zum einen, dass der Quartalsbetrag und die Zahl der erstattungsfähigen Asylbewerber in den ersten beiden Quartalen geringer waren, als bei der Planung eingeschätzt wurde. Zum anderen ist aus dem Entwurf zur Erstattungspauschale 2020 erkennbar, dass sich für das Jahr 2020 eine Rückforderung ergeben wird, die mit den noch offenen Quartalsabschlägen 2021 zu verrechnen ist.

Aufgrund der rückläufigen Asylbewerberanzahl werden zudem geringere Erträge aus Benutzungsgebühren (-160 T€), aus Erstattungen für die Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und Resettlementflüchtlingen (-127 T€) und aus Erstattungen für erbrachte Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (-209 T€) eingeschätzt. Im Weiteren fällt die Zuwendung des Freistaates Sachsen aus der SächsKomPauschVO zur Förderung der Integration um 126 T€ geringer aus, als in der Planung angenommen wurde. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in gleicher Höhe.

Durch den Rückgang an Asylbewerbern sinken auch die Aufwendungen, jedoch nicht in gleichem Maße wie die Erträge. Bei den Transferaufwendungen werden geringere Aufwendungen i. H. v. 3.103 T€ u. a. für die Unterbringung und Leistungen zum Lebensunterhalt prognostiziert. Enthalten sind aber auch Mehraufwendungen i. H. v. 275 T€ für die Krankenhilfe und Pflegeleistungen. Die Erstattung der Kosten, die pro Asylbewerber über 8 T€ liegen, können erst in 2022 angemeldet werden. Im Bereich der Mieten und Pachten reduzieren sich die Aufwendungen voraussichtlich um 449 T€. Dies begründet sich in der Abmietung von 28 Wohnungen bis 30.06. und der für das zweite Halbjahr vorgesehenen Abmietung von weiteren 26 Wohnungen, die für die Unterbringung von Asylbewerbern nicht mehr benötigt werden.

Jugendamt (Amt 51) – Amtsbudget

Der positive Saldo im Amtsbudget des Jugendamtes setzt sich aus Mehrerträgen i. H. v. 1.613 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 1.588 T€ zusammen.

Ein Grund für Ersteres sind 700 T€ Mehrerträge aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten gemäß § 7 UVG. Außerdem werden 124 T€ mehr Rückerstattungen der UVG-Leistungen von anderen Gemeinden sowie 2.757 T€ zu erwartende Mehrerträge vom Land im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgrund der Erstattung von weggebrochenen Elternbeiträgen im Schließzeitraum der Kitas kommunaler und freier Träger erwartet. Des Weiteren wird mit zusätzlichen Fördermitteln i. H. v. 226 T€ für Sprach-Kitas gerechnet. Durch Beschlüsse im sächsischen Landtag werden zudem 173 T€ mehr an Fördermitteln bei der Jugendpauschale und 54 T€ mehr für Schulsozialarbeit als ursprünglich geplant erwartet. Zusätzlich wird mit 80 T€ Mehrerträgen im Rahmen der verstärkten Verwendungsnachweisprüfung bei den Maßnahmen der Jugendarbeit § 11-16 SGB VIII gerechnet.

Demgegenüber stehen Mindererträge, die zum großen Teil durch 1.600 T€ weniger Elternbeiträge, bedingt durch die Schließung während der Corona-Pandemie, entstehen. Mindererträge treten auch i. H. v. 345 T€ im Bereich der Erstattung durch das Land an Unterhaltsvorschussleistungen auf, da auch die Aufwendungen geringer ausfallen.

Für die Anschaffung von Ausstattungen für die Komplettsanierung der Michaelstraße 58 und den Neubau in der Schloßstraße sowie für die Sanierung von Außenanlagen in den Kitas Auerswalder Straße 119 und Augsburgener Straße 30 sind 670 T€ Mindererträge an Fördermitteln zu verzeichnen, da diese als Investitionen durchgeführt und somit als investive Einzahlung verbucht werden.

Die Minderaufwendungen resultieren schwerpunktmäßig aus 960 T€ für die fehlende Übernahme an Elternbeiträgen sowohl im kommunalen Bereich als auch bei den freien Trägern während der Schließzeit in der Corona-Pandemie. Weiterhin werden 500 T€ an Minderaufwendungen gegenüber der Planung bei den Leistungen des Unterhaltsvorschusses erwartet. In der Anschaffung an Ausstattung für die Komplettsanierung der Michaelstraße 58 und dem Neubau in der Schloßstraße entstehen weitere Einsparungen i. H. v. 400 T€.

Ferner bewirken Bewirtschaftungssperren i. H. v. 1.121 T€ bei Fortbildungen und Bürobedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung sowie bei zu viel geplanten Mitteln für Tagespflegepersonen und bei den Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe weitere Minderaufwendungen.

Zusätzlich entstehen Mehraufwendungen durch erhöhte Zuschüsse an freie Träger als Erstattung für die weggebrochenen Elternbeiträge während der Schließzeit der Einrichtungen in der Pandemie (1.500 T€). Außerdem werden höhere Aufwendungen an das Land für die Erstattung der nach § 7 UVG erwirtschafteten Rückzahlungen (135 T€) eingeschätzt.

Jugendamt (Amt 51) – Jugendhilfe

Das Unterbudget Jugendhilfe im Jugendamt weist Minderaufwendungen i. H. v. 138 T€ sowie Mehrerträge i. H. v. 160 T€ aus.

Die Mehrerträge entstehen aus höheren Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Renten, BAFöG und Berufsausbildungsbeihilfe sowie aus Kostenbeiträgen aus Kindergeld und Einkommen (160 T€). Die Minderaufwendungen resultieren aus einem Mehrbedarf bei den stationären Hilfen und im teilstationären Bereich aufgrund von Fallzahlensteigerungen sowie aus Einsparungen im ambulanten Bereich durch die Reduzierung der durchschnittlichen Fachleistungsstunden.

Die Mehraufwendungen in den stationären Hilfen enthalten u. a. höhere Kosten im Bereich der Heimerziehung (1.118 T€), bei den Hilfen für junge Volljährige (423 T€) und in der Vollzeitpflege (234 T€). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen hauptsächlich bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (488 T€), auch da der Neubau von zwei Standorten des KJND im Jahr 2021 nicht umgesetzt wird, sowie bei gemeinsamen Wohnformen für Mütter, Väter, Kinder (496 T€) und bei der Heimerziehung außerhalb von Chemnitz (526 T€).

Im ambulanten Bereich entstehen Minderbedarfe bei der ambulanten Eingliederungshilfe in und außerhalb von Chemnitz (844 T€), da aufgrund der Corona-Pandemie keine bzw. weniger Schulbegleitungen durchgeführt werden konnten. Auch im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (220 T€) entstehen Minderaufwendungen. Demgegenüber steht ein Mehrbedarf bei den anderen Hilfen zur Erziehung (323 T€).

Jugendamt (Amt 51) - umA

Aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlen werden im Unterbudget unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) des Jugendamtes Mindererträge (1.937 T€) und Minderaufwendungen (1.811 T€) prognostiziert.

Letzteres begründet sich durch rückläufige Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen (600 T€) und durch Minderaufwendungen in der Inobhutnahme (954 T€). Die rückläufigen Fallzahlen in den stationären Hilfen führen auch zu Einsparungen in den Krankenkosten (219 T€). Mittlerweile kommen weniger unbegleitete minderjährige Ausländer über die Grenze nach Deutschland, auch aufgrund der erschwerten Einreise durch die Corona-Regeln, sodass es in weniger Fällen notwendig wird, diese in Obhut zu nehmen. Außerdem kommen die umA's vermehrt in einem Flüchtlingsverbund nach Deutschland. In dem Falle entstehen weniger Kosten als bei der Inobhutnahme im Kinder- und Jugendnotdienst.

Die Mindererträge resultieren aus geringeren Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem Freistaat Sachsen aufgrund der sinkenden Fallzahlen. Der Freistaat erstattet die Kosten für die anererkennungsfähigen Aufwendungen eines umA's, das sind in der Regel 95 % der Gesamtkosten der Stadt Chemnitz.

Sportamt (Amt 52)

Seitens des Sportamtes wird zum 31.12.2021 eine Ergebnisverschlechterung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 737 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindererträgen i. H. v. 2.212 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 1.475 T€ zusammen.

Die Mindererträge resultieren überwiegend aus der coronabedingten Schließung der Sportstätten und Bäder im 1. Halbjahr 2021. Mit Schließung der Sportstätten und Bäder entfallen dem Sportamt Benutzungsgebühren durch Vereine und die Öffentlichkeit (668 T€) sowie für die Schul- und Eigennutzung der Sportstätten durch andere Organisationseinheiten (967 T€). Des Weiteren entfallen die Erträge aus der indirekten Sportförderung der Chemnitzer Sportvereine i. H. v. 918 T€, die jedoch mit Minderaufwendungen i. H. v. 1.399 T€ einhergehen. Den genannten Mindererträgen wirken Mehrerträge aus der Vermietung der Richard-Hartmann-Halle als Impfzentrum (224 T€), ungeplante Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (74 T€) sowie zurückgeforderte Sportfördermittel von Vereinen aus Vorjahren nach Verwendungsprüfung (43 T€) entgegen.

Neben den bereits erwähnten Minderaufwendungen aus der indirekten Sportförderung der Sportvereine resultieren weitere Minderaufwendungen von 191 T€ aus Einsparungen in der Bewirtschaftung der Sportstätten und Bäder infolge der coronabedingten Schließung, geringer ausfallenden Personalaufwendungen für geringfügig Beschäftigte (19 T€) sowie aus der Bewirtschaftungssperre für Fortbildung und Büromaterial (10 T€). Den genannten Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen für ungeplante, aber dennoch erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen (83 T€), u. a. im Sportforum gegenüber.

Dezernat 6**1.167.579 €*****Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)***

Die Minderaufwendungen des Amtsbudgets (617100) sowie in den Unterbudgets Schulen (617200), kommunale Kitas (617300) und sonstige Gebäude (617700) resultieren teilweise aus Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den investiven Teil. Im Ergebnishaushalt entfallen die entsprechenden Aufwendungen.

Durch weitere Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden Mindererträge i. H. v. 50 T€ im Unterbudget sonstige Gebäude (617700) aus der Vermietung der Tiefgarage am Theaterplatz angezeigt.

Im Unterbudget 617200 – Schulen erfolgten ertrags- und aufwandsseitig zusätzliche Mittelbereitstellungen über das Förderprogramm EFRE für die Grundschule Röhrsdorf i. H. v. 309 T€ und für das André-Gymnasium mit 75 T€.

Mit Abschluss der Verwendungsnachweisprüfungen für die Hochwassermaßnahmen im Unterbudget Schulen (617200) werden 300 T€ nicht mehr benötigt.

Eine weitere Ergebnisverbesserung ergibt sich im Unterbudget Verwaltungsgebäude (617500) durch Nachholung nicht periodengerechter Ertragsbuchungen aus dem Vorjahr für Mieterlöse aus der Vermietung eines städtischen Objektes i. H. v. 431 T€.

Die Minderaufwendungen im Unterbudget Verwaltungsgebäude (617500) resultieren aus geringer als geplant anfallenden Bewachungs- und Mietaufwendungen und stehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die zusätzlichen Reinigungskosten aus dem Unterbudget Schulen (617200), die ebenfalls im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, werden i. H. v. 1.100 T€ zusammen mit den Bewachungs- und Mietaufwendungen zum Jahresabschluss in das Sonderergebnis umgebucht.

Zur Umsetzung der Bedingungen aus der Haushaltsgenehmigung wurde eine Bewirtschaftungssperre von 58 T€ eingerichtet.

Nach aktuellen Schätzungen ist im Unterbudget Schulen aufgrund der Bauabläufe und des Voranschreitens der mehrjährigen Bauunterhaltsmaßnahmen mit Haushaltsresten von ca. 200 T€ in den Aufwandskonten zu rechnen.

Liegenschaftsamt (Amt 23)

Im ordentlichen Ergebnis wird eine Abweichung von 189 T€ eingeschätzt, die insbesondere durch Mehrerträge aus Vermietung und Verpachtung resultiert. In den Aufwendungen ergeben sich sowohl Mehraufwendungen als auch Minderaufwendungen. Aufgrund der langanhaltenden und intensiven Winterperiode ergeben sich Mehraufwendungen für den Winterdienst, die durch die Mehrerträge kompensiert werden können. Zur Umsetzung der Bedingungen aus der Haushaltsgenehmigung der Landesdirektion Sachsen wurde eine Bewirtschaftungssperre gesetzt. Diese bezieht sich auf Sachaufwendungen (Fortbildung und Büromaterial) sowie die Abführung an den Entschädigungsfonds. Bei eingehenden Bescheiden zur Abführungspflicht an den Entschädigungsfonds im 2. Halbjahr 2021 bedarf es ggf. der Aufhebung der Bewirtschaftungssperre in deren Höhe und die positive Einschätzung des ordentlichen Ergebnisses wird entsprechend gemindert.

Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich die Abweichung insbesondere bei den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Grundstücksverkäufe. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der in Abgang gebrachten Grundstücke. Die Höhe wird wesentlich durch die Übertragung eines Grundstücks an das Klinikum Chemnitz gem. Beschluss B-241/2020 beeinflusst.

Städtisches Vermessungsamt (Amt 62)

Im ordentlichen Ergebnis wird eine Abweichung von 1.496 T€ eingeschätzt, die maßgeblich durch Minderaufwendungen bei der GUA (Geschäftsstelle Umlegungsausschuss) entsteht. Dabei wird eingeschätzt, dass der Haushaltsrest aus dem Vorjahr per Jahresende größtenteils noch nicht in Anspruch genommen wird. Jedoch wird der verbleibende Haushaltsrest für die Aufwendungen in den Umlegungsverfahren über das Jahresende hinaus benötigt.

Tiefbauamt (Amt 66)

Die Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus verschiedenen Faktoren.

Es werden Mindererträge aus Parkgebühren (700 T€) eingeschätzt, die sich coronabedingt ergeben. Dementgegen wirken geringe Mehrerträge aus der Rückzahlung für durch Dritte am Eigentum der Stadt Chemnitz verursachte Schäden.

Die langanhaltende und intensive Winterperiode führte zu Mehraufwendungen für den Winterdienst (1.390 T€) sowohl bei der Beauftragung des ASR (1.040 T€) als auch bei der Bewirtschaftung der eigenen Grundstücke und den Gewerbegebieten.

Minderaufwendungen entstehen durch die Übertragung von Mitteln des Finanzhaushaltes laufende Verwaltung in den investiven Bereich (315 T€). Dabei handelt es sich insbesondere um Mittel der Schulwegsicherheit für den Neubau des Fußgängerübergangs Wartburgstraße und für die Winterschadensbeseitigung Neefestraße aus der Auskehr der Mauteinnahmen des Bundes.

Im außerordentlichen Ergebnis resultieren die Abweichungen aus dem Verkauf von Gewerbegebietsflächen in verschiedenen Gewerbegebieten und in Folge dessen der Ausbuchung der Restbuchwerte. Weitere Verkäufe von Gewerbegebietsflächen sind derzeit nicht in die Prognose aufgenommen, da der Zeitpunkt der Fälligkeit von Verkaufserlösen schwer einschätzbar ist.

Grünflächenamt (Amt 67)

Seitens des Grünflächenamtes wird zum 31.12.2021 eine Ergebnisverschlechterung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 353 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mehrerträgen von 368 T€ und Mehraufwendungen von 721 T€ zusammen.

Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus den zweckgebundenen Erträgen für Baumersatzpflanzungen, welche in gleicher Höhe zu Mehraufwendungen führen. Weitere 35 T€ stammen aus Erträgen der Stadt Chemnitz für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Pachterträge in Erholungs- und Kleingärten tragen mit 15 T€ und die Pachtzinsanpassungen in der Land- und Forstwirtschaft mit 10 T€ bei.

Neben den bereits erwähnten Mehraufwendungen für Baumersatzpflanzungen i. H. v. 315 T€ werden weitere Mehraufwendungen i. H. v. 371 T€ für den Winterdienst veranschlagt sowie 39 T€ für Havarien an Brunnenanlagen, wie der Reparatur des Leuchtbrunnens und von 2 Trinkbrunnen. Dementgegen wirken Minderaufwendungen aus der Bewirtschaftungssperre für Fortbildung und Büromaterial (3 T€).

Sonderbudgets **-6.075.945 €**

Kämmereiamt (Amt 20) - Allgemeine Finanzwirtschaft **-2.834.718 €**

Die Stadt Chemnitz erhielt gemäß Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich im Jahr 2021 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft allgemeine Schlüsselzuweisungen i. H. v. 216.480 T€ zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Diese sind um 193 T€ höher als der Planansatz.

Für die Überwindung der durch die Corona-Pandemie bedingten Belastungen wurden nach § 22c Absatz 1 Nummer 2 SächsFAG für das Jahr 2021 3 Mio. € geplant. Allerdings erhielt die Stadt Chemnitz gemäß dem Festsetzungsbescheid keinen Zuweisungsbetrag.

Die geplante Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes ASR aus dem Geschäftsjahr 2020 kann nicht vollständig erwirtschaftet werden und liegt i. H. v. 261 T€ unter der Planung.

Zum Jahresende werden Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen an Kreditinstitute i. H. v. 204 T€ prognostiziert. Ursächlich hierfür ist die zeitliche Verschiebung von Neukreditaufnahmen. Mit diesen Minderaufwendungen sollen die Mehraufwendungen im Bereich der Verwarentgelte i. H. v. 150 T€ gedeckt werden.

Kassen- und Steueramt (Amt 21) - Sonderbudget Steuern **-3.241.227 €**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mindererträge von 3.900 T€ zu erwarten. Ebenfalls werden Mindererträge bei der Vergnügungssteuer i. H. v. 500 T€ in Folge der 6-monatigen Schließung der Spielhallen prognostiziert. Aufgrund der Prognose von Gewerbesteuermehrerträgen von 1.000 T€ gegenüber dem Plan erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 389 T€ auf 8.470 T€. Ebenfalls werden Mehrerträge u. a. beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, bei der Hundesteuer sowie bei der Zweitwohnungssteuer erwartet. Wegen der gesetzlichen Verkürzung des Verzinsungszeitraumes 2019 werden die Erträge bei den Nachzahlungszinsen um ca. 200 T€ und die Aufwendungen für Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer um ca. 100 T€ geringer ausfallen. Insgesamt wird das Minderergebnis bei der beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei der Vergnügungssteuer saldiert auf -3.241 T€ reduziert.

Hauptamt (Amt 10) - Personalaufwendungen **3.806.609 €**

Die Minderaufwendungen im Deckungskreis Personalkosten sind im Wesentlichen dem anhaltend hohen Bestand an unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen in Folge des Stellenabbaus und der restriktiven Stellenbewirtschaftung geschuldet.

Mit Erlass der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsansatz der Personalaufwendungen des Deckungskreises mit einer Bewirtschaftungssperre i. H. v. 2,5 Mio. € versehen. In das voraussichtliche Ergebnis per 31.12.2021 sind Minderaufwendungen i. H. d. Bewirtschaftungssperre eingeflossen.

Ein Risiko zur Prognose per 31.12.2021 stellt die allgemeine Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen dar, die bisher nur per Vorauszahlungsbescheid festgesetzt wurde. Die tatsächliche Zahlungsverpflichtung steht im September 2021 fest, wodurch sich das voraussichtliche Ergebnis um 500 T€ verschlechtern kann. Eine weitere Unsicherheit resultiert aus der möglichen Erhöhung der Beamtenbesoldung, die ggf. ab Oktober 2021 greift. In welcher Höhe diese erfolgen könnte, ist ebenfalls noch unklar.

I. Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung **1.770.286 €**

Die Aspekte Haushaltsreste und Mittelbereitstellungen wirken hier analog zum Ergebnishaushalt. Mittelübertragungen für Investitionen sind bereits in den Mittelbereitstellungen enthalten. Es sind alle nicht zahlungswirksamen Vorgänge ausgeblendet.

Nach der Einschätzung zum 30.06.2021 beläuft sich das voraussichtliche Ergebnis im Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum 31.12.2021 auf **-21.828 T€**.

Der Zahlungsmittelsaldo im Bereich laufende Verwaltung muss gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO zur Kredittilgung ausreichend sein. Ausgehend von einer Tilgungssumme im Jahr 2021 (ohne Umschuldung) von voraussichtlich **18.430 T€** ergibt sich ein Defizit von **40.258 T€**, das aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand zu sichern ist. Damit ist zur Erreichung eines gesetzmäßigen Finanzhaushaltes das Heranziehen von Ersatzdeckungsmitteln, speziell aus Vorjahren, notwendig.

Für die einzelnen Dezernate ergeben sich folgende Ergebnisse:

	Finanzhaushalt laufende Verwaltung			
	Planansatz 2021 gesamt	HHR Vorjahr, ÜPL/APL/ Mittelüber- tragungen per 30.06.2021	V-Ist per 31.12.2021	Abweichung gesamt
	€	€	€	€
OB	-3.332.060	-359.307	-3.599.010	92.357
D 1	-44.476.427	4.453.422	-40.417.120	-394.115
D 3	7.842.752	2.838.336	5.393.280	-5.287.808
D 5	-154.001.663	10.843.981	-143.654.806	-497.124
D 6	-74.349.530	-21.257.000	-85.272.232	10.334.298
Sonder- budgets	479.259.486	17.145.650	487.293.771	-9.111.365
Personal- auszahlung	-248.158.199	-48.082	-241.572.237	6.634.044
Ergebnis (Abw. aufgr. Rundungsdiff.)	-37.215.641	13.617.001	-21.828.354	1.770.286

Dezernat 1**-394.115 €*****Kämmereiamt (Amt 20) – Unternehmen***

Zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt kommt es zu Abweichungen aufgrund der phasenversetzten Vereinnahmung der Gewinnausschüttung der GGG.

Kassen- und Steueramt (Amt 21)

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt liegt darin begründet, dass ein Großteil der Ertragsbuchungen nicht zahlungswirksam und nach späterer Einzelfallbearbeitung durch Aufwandsbuchungen in Form von Niederschlagungen und Erlassen neutralisiert wird. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungswerten und den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird eine Erfüllungsquote von ca. 14,22 % geschätzt.

Dezernat 3**-5.287.808 €*****Ordnungsamt (Amt 32)***

Die Abweichung des Finanzhaushaltes der laufenden Verwaltung i. H. v. -3.043 T€ gegenüber dem Ergebnishaushalt (-1.535 T€) resultiert im Wesentlichen aus Haushaltsresten des Vorjahres im Bereich der Bußgelder. Bei Bußgeldern ist keine Niederschlagung möglich; diese verjähren i. d. R. nach drei Jahren, was eine Beitreibung erschwert. In diesem Bereich werden neue Haushaltsreste i. H. v. 1.500 T€ eingeschätzt.

Bürgeramt (Amt 33)

Die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den Einzahlungen der laufenden Verwaltung liegt in den noch nicht wirksam gewordenen Ertragsbuchungen begründet.

Umweltamt (Amt 36)

Die Abweichung des Finanzhaushaltes der laufenden Verwaltung i. H. v. -958 T€ gegenüber dem Ergebnishaushalt (31 T€) resultiert im Wesentlichen aus Haushaltsresten des Vorjahres, welche hauptsächlich das EFRE-Projekt iHAST, den Klimaschutz, den European Energy Award sowie die Hochwasserrisikomanagementplanung Kappelbach betreffen. Der Leistungszeitraum für die Maßnahme „Sanierung Chemiehandel“ wurde bis 31.12.2022 verlängert. Hier entstehen in den Einzahlungen vermutlich neue Haushaltsreste i. H. v. 623 T€.

Dezernat 5**-497.124 €*****Schulamt (Amt 40)***

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung resultiert aus Mittelüberträgen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt investiv für die Ausstattung und Digitalisierung von Schulen (1.825 T€). Die Veranschlagung der Mittel für den Digitalpakt sowie für die Ausstattung der Schulen erfolgt ausschließlich im Ergebnishaushalt. Benötigte Mittel im Finanzhaushalt investiv werden bedarfsgerecht bereitgestellt.

Sozialamt (Amt 50) – Sozialhilfe

Die Differenzen zwischen den Einzahlungen und Erträgen resultieren hauptsächlich aus der Bildung von Haushaltsresten für die Erstattung von Grundsicherungsleistungen für das IV. Quartal 2020 sowie einer Restzahlung aus der Bundesbeteiligung KdU für Dezember 2020. Weiterhin enthalten sind Einzahlungen von Sozialleistungsträgern, die erst nach Ablauf des jeweiligen Erstattungszeitraumes geltend gemacht werden konnten sowie noch offene Zuwendungen für zwei ESF-Förderprojekte aus dem Jahr 2020. Haushaltsreste wurden außerdem gebildet für geltend gemachte Rückforderungen gegenüber Leistungsberechtigten. Da die Tilgungsquote bei teilweise unter 50 % liegt, werden hier auch neue Reste eingeschätzt. Neue Reste werden voraussichtlich auch für Erstattungen von Sozialleistungsträgern sowie für die Erstattung der Grundsicherungsleistungen gebildet, da die Einzahlung für das IV. Quartal 2020 erst im Haushaltsjahr 2021 eingehen wird.

Die Abweichungen zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen entstehen durch die gebildeten Haushaltsreste für nachlaufende Abrechnungen anderer Leistungsträger (z. B. Pflege und Krankenhilfe). Da sich voraussichtlich ebenfalls Auszahlungen für den Abrechnungszeitraum 2021 nach 2022 verschieben, wird die Bildung neuer Haushaltsreste eingeschätzt.

Sozialamt (Amt 50) – Asyl

Die Abweichung des Ergebnisses zum 31.12.2021 zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung begründen sich im Bereich der Einzahlungen vorwiegend aus offenen Ansprüchen gegenüber Sozialleistungsträgern und Asylbewerbern sowie aus nicht eingezahlten Benutzungsgebühren für die Unterbringung. Hierfür wurden im Vorjahr Haushaltsreste i. H. v. 571 T€ gebildet.

Die Abweichungen zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultieren innerhalb der Transferleistungen aus der Leistungsgewährung an Asylbewerber. Weiterhin berücksichtigt werden Abrechnungen von Dienstleistern (z. B. Wachschatz), die erst nach dem 31.12.2020 für das Haushaltsjahr 2021 eingegangen sind sowie nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen. Insgesamt wurden für die o. g. Positionen im Vorjahr Haushaltsreste i. H. v. 561 T€ gebildet.

Neue Haushaltsreste zum 31.12.2021 werden bei den Einzahlungen aus offenen Ansprüchen gegenüber Sozialleistungsträgern und Asylbewerbern erwartet. Bei den Auszahlungen resultieren die neuen eingeschätzten Haushaltsreste aus Auszahlungen für Asylbewerber und Erstattungen an Leistungserbringer wie z. B. Wachschatz.

Jugendamt (Amt 51) - Jugendhilfe

Die Abweichung zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt laufende Verwaltung ist auf die Mindereinzahlungen zurückzuführen, die im Wesentlichen durch offene Haushaltseinzahlungsreste entstehen. Aufgrund der schlechten Zahlungsmoral einiger Bürger kann ein großer Teil der Haushaltsreste (58 %) nicht ausgeglichen werden.

Weitere Mindereinzahlungen werden bei strittigen Kostenerstattungsansprüchen, die nicht bis zum Jahresende im Rahmen von Widerspruchsverfahren und Klagen am Verwaltungsgericht geklärt sein werden, erwartet.

Jugendamt (Amt 51) – umA

Es besteht die Annahme, dass der Freistaat alle offenen Zahlungen der Jahre 2015 - 2020 im Rahmen der Kostenerstattung vollständig vornimmt. Dadurch können Haushaltseinzahlungsreste erfüllt werden. Darüber hinaus wird argumentiert, dass alle neu angeordneten Erträge nur zur Hälfte eingezahlt werden und somit neue Haushaltsreste (1.116 T€) gebildet werden.

Sportamt (Amt 52)

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes Teil laufende Verwaltung weicht zum 31.12.2021 durch den Erlass von Mieten und Pachten u. a. im Zusammenhang mit der coronabedingten Entlastung der Sportvereine (131 T€) sowie aus Mittelüberträgen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum Finanzhaushalt investiv ab, wodurch zwar Minderaufwendungen und Mehrerträge, jedoch keine Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen resultieren.

Dezernat 6**10.334.298 €****Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)**

Nach aktuellen Schätzungen ist aufgrund der Bauabläufe und des Voranschreitens der mehrjährigen Bauunterhaltsmaßnahmen im Budget Schulen (617200) mit Haushaltsresten von 4.200 T€ in den Auszahlungskonten zu rechnen. Auch in den anderen Unterbudgets werden Haushaltsreste erwartet, die im Jahr 2021 zu entsprechenden Minderauszahlungen führen. Diese folgen aus den für die Bauunterhaltung zu bildenden Rückstellungen.

Stadtplanungsamt (Amt 61)

Die Abweichung des Ergebnisses zum Stichtag 31.12.2021 zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt laufender Verwaltung resultiert ein- und auszahlungsseitig überwiegend aus Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückzahlungen, die in den Sanierungsgebieten der Stadt zweckentsprechend verwendet oder weiter zur Verfügung gestellt werden. Aus den zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzten Minderauszahlungen sowie den sanierungsbedingten nichtinvestiven und investiven Mehreinzahlungen, die zur Verwendung für die Folgejahre in den Sanierungsgebieten weiter zur Verfügung zu halten sind, resultieren voraussichtlich neue Haushaltsreste für Ausgleichsbeträge und Darlehensrückflüsse von 5.467 T€. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen lfd. Verwaltung zur Rückführung rückgeforderter Fördermittel für Sicherungsmaßnahmen von Dritten an den Fördergeber (SAB) nur zahlungsseitig.

Baugenehmigungsamt (Amt 63)

Im Finanzhaushalt Teil laufende Verwaltung wird das Ergebnis (-650 T€) im Wesentlichen von Mindereinzahlungen auf Haushaltsreste beeinflusst. Die entstandenen Verwaltungskosten sowie die Kosten für die in Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung durchgeführten Sicherungsmaßnahmen werden gegenüber dem Grundstückseigentümer durch Leistungsbescheide geltend gemacht. Ein wesentlicher Betrag kann aufgrund der Zahlungsunfähigkeit der Eigentümer nicht beigetrieben werden, sodass im Jahr 2021 Mindereinzahlungen i. H. v. 707 T€ zu erwarten sind.

Grünflächenamt (Amt 67)

Die Abweichungen aus Erträgen und Einzahlungen, sowie zwischen Aufwand und Auszahlungen ergeben sich überwiegend aus offenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus 2020. Zusätzlich sind im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Verzüge im Rahmen bereits erteilter Aufträge in das Jahr 2022 möglich. Für diese ist die Bildung von Haushaltsresten nötig.

Sonderbudgets **-9.111.365 €**

Kämmereiamt (Amt 20) - Allgemeine Finanzwirtschaft **-2.804.324 €**

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt resultiert aus der zeitlichen Verschiebung von Zinszahlungen, da diese in der Regel erst am Laufzeitende einer Geldanlage gezahlt werden.

Kassen- und Steueramt (Amt 21) - Sonderbudget Steuern **-6.307.041 €**

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt liegt darin begründet, dass in Folge der Corona-Pandemie tendenziell mit einer verschlechterten Zahlungsmoral sowie mit Insolvenzen von Schuldern und dementsprechend mit Zahlungsausfällen zu rechnen ist.

Hauptamt (Amt 10) - Personalauszahlungen **6.634.044 €**

Der Grund für die weitere Ergebnisverbesserung im Finanzhaushalt liegt im voraussichtlichen Haushaltsrest i. H. v. 59 T€ per 31.12.2021, der sich aus der Fälligkeit der Beiträge zur Unfallversicherung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ergibt.

Weiterhin lässt sich die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dadurch begründen, dass derzeit 91 Beschäftigte einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben. Im vorläufigen Ergebnis per 31.12.2021 sind daher Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 2.700 T€ enthalten, die jedoch im Jahr 2021 nicht zahlungswirksam werden.

II. Finanzhaushalt – Investitionen **27.921.082 €**

Das Gesamtergebnis im Finanzhaushalt Teil Investitionen ist im Zusammenhang mit den voraussichtlich nicht im Jahr 2021 realisierbaren Investitionen zu sehen, die ggf. zur Bildung von Haushaltsresten des Jahres 2021 führen. Es handelt sich demzufolge nicht um dauerhafte Minderauszahlungen, sondern um zeitliche Verschiebungen in das nächste Haushaltsjahr. Die voraussichtlichen Haushaltsreste konnten nach Aussage der OE zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

	Finanzhaushalt Investitionen				
	Planansatz 2021 gesamt	HHR Vorjahr, ÜPL/APL/ Mittelüber- tragungen per 30.06.2021	V-Ist per 31.12.2021	Abwei- chung gesamt	Abwei- chung bereinigt nach Beachtung neuer HHR
	€	€	€	€	€
OB	-61.820	-103.598	-165.418	0	0
D 1	-4.345.872	-3.290.262	-6.288.026	1.348.108	-19.192
D 3	-1.041.560	-2.221.671	-2.633.480	629.751	1.148
D 5	-7.901.127	-19.341.461	-20.586.131	6.656.457	1.388.171
D 6	-45.995.135	-47.235.907	-74.402.685	18.828.357	587.887
Sonder- budgets	18.365.896	0	18.824.306	458.410	458.410
Ergebnis (Abw. aufgr. Rundungsdiff.)	-40.979.618	-72.192.898	-85.251.434	27.921.082	2.416.423

Dezernat 1**1.348.108 €*****Hauptamt (Amt 10)***

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2021 weist eine Verbesserung i. H. v. 182 T€ aus. 201 T€ werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übernommen, da es bei der Anschaffung von Fahrzeugen in Folge der angespannten Lage auf dem Fahrzeugmarkt zu langen Beschaffungszeiten kommt. Außerdem ist im zweiten Halbjahr die Übertragung von 25 T€ aus dem Budget des OB-Bereiches geplant, um die zusätzlichen Auszahlungen für Möbel durch die Neustrukturierung des OB-Bereiches im Budget des Hauptamtes zu decken.

Amt für Informationsbearbeitung (Amt 18)

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2021 weist Minderauszahlungen für den Austausch von PC-Technik i. H. v. 550 T€ aus, welche vollständig als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übernommen werden sollen. Die Gründe hierfür sind insbesondere die lange vorläufige Haushaltsführung, zeitintensivere Bedarfsermittlungen durch zusätzlich vorhandene mobile Technik und längere Fristen im Vergabeverfahren.

Feuerwehr (Amt 37)

Im Finanzhaushalt Teil Investitionen wird zum 31.12.2021 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 566 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindereinzahlungen i. H. v. 334 T€ und Minderauszahlungen i. H. v. 900 T€ zusammen.

Die Abweichung der Auszahlungen resultiert vordergründig aus der Fahrzeugbeschaffung. Da die Anschaffung von einem Einsatzleitwagen 2 (ELW) aufgrund der langen Lieferzeiten in diesem Jahr nicht mehr abschließend realisiert werden kann, wird die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 900 T€ in das Jahr 2022 eingeschätzt. Im Zusammenhang mit den langen Lieferzeiten bei der Fahrzeugbeschaffung kann der Fördermittelabruf nicht planmäßig erfolgen, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 334 T€ bei den investiven Einzahlungen ist die Folge.

Dezernat 3**629.751 €*****Tierpark (Amt 48)***

Im Finanzhaushalt Teil Investitionen wird zum 31.12.2021 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 629 T€ eingeschätzt.

Die Abweichung der Auszahlungen ergibt sich bei den Maßnahmen „Neugestaltung Wirtschaftshof“ sowie „Ausstattung Wirtschaftshof“ durch die Verzögerung im Bauablaufplan sowie zeitlichen und personellen Engpässen. Da der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahme zur Neugestaltung des Wirtschaftshofes keinen planmäßigen Mittelabfluss erwarten lässt und sich somit auch die Ausstattung des Wirtschaftshofes verschiebt, wird die Übertragung von Haushaltsresten i. H. v. insgesamt 629 T€ in das Jahr 2022 eingeschätzt.

Dezernat 5**6.656.457 €*****Schulamt (Amt 40)***

Das Ergebnis im Finanzhaushalt Teil Investitionen weist zum 31.12.2021 eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 100 T€ aus. Für den Austausch von Verwaltungstechnik in den Schulen werden infolge des Ablaufs der Nutzungsdauer Mehrauszahlungen in genannter Höhe eingeschätzt.

Jugendamt (Amt 51) – Amtsbudget

Der Grund für die investiven Mindereinzahlungen i. H. v. 110 T€ sind voraussichtlich weniger abzurufende Fördermittel (463 T€) bei den Baumaßnahmen Kitas freier Träger aufgrund von Bauverzögerungen durch die späte Bestätigung des Haushaltes sowie Kapazitätsengpässen bei Firmen und Materiallieferschwierigkeiten. Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in dieser Höhe wurde daher unterstellt. Zum anderen kommt es zu voraussichtlichen Mehreinzahlungen an Fördermitteln i. H. v. 353 T€ aufgrund nicht geplanter Mehrbedarfe bei den Baumaßnahmen der SE 17 an kommunalen Kitas. Die Fördermittelbescheide liegen teilweise vor und die Fördermittel sind somit vorerst als Verbindlichkeiten eingebucht, der Geldfluss folgt mit Mittelabruf. Bei der Baumaßnahme der SE 17 (Neubau einer Kita auf der Schloßstraße) wird mit Mehrkosten gerechnet, sodass auch mit einer Fördermittelerhöhung i. H. v. 1.125 T€ zu rechnen ist, welche dieses Jahr noch beschieden werden soll. Da aber in diesem Jahr diese zusätzlichen Fördermittel nicht zu einem entsprechenden Fördermittelabruf führen werden und die Fördermittel im Amtsbudget des Amtes 51 abgebildet sind, wird hier ein Haushaltseinzahlungsrest von 1.125 T€ am Jahresende angenommen.

Die investiven Minderauszahlungen i. H. v. 980 T€ entstehen aufgrund der verzögerten Fertigstellung von Baumaßnahmen freier Träger (1.508 T€) und einer Einsparung i. H. v. 226 T€ u. a. bei der Baumaßnahme Kita Am Hang 22 sowie Mehrauszahlungen von 528 T€ bei Sanierungen von Außenanlagen in kommunalen Kitas. Für die Kitas freier Träger wird die Übertragung einer Haushaltsermächtigung von 1.282 T€ unterstellt.

Sportamt (Amt 52)

Im Finanzhaushalt Teil Investitionen wird zum 31.12.2021 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 5.886 T€ eingeschätzt. Vorrangig beeinflusst wird diese Abweichung durch die Maßnahmen Neubau Schwimmsportkomplex inkl. Freibadbereich sowie Neubau Turnhalle Wittgensdorf. Infolge von Verzögerungen im Förderverfahren können die geplanten Jahresscheiben für den Neubau des Schwimmsportkomplexes sowohl ein- (5.008 T€) als auszahlungsseitig (9.797 T€) nicht planmäßig abfließen und werden als HH-Reste übertragen. Des Weiteren wird für diese Maßnahme ein Mehrbedarf i. H. v. 1.425 T€ eingeschätzt, dessen Finanzierung derzeit nicht geklärt ist. Für die Maßnahme Neubau Turnhalle Wittgensdorf konnten seitens des Fördermittelgebers keine Fördermittel in Aussicht gestellt werden. Infolge dessen kann die Maßnahme mangels Finanzierung nicht begonnen werden. Hieraus resultieren Mindereinzahlungen i. H. v. 1.350 T€ und Minderauszahlungen i. H. v. 2.700 T€. Ebenso erhielt die Maßnahme Anbau an die bestehende Turnhalle Wittgensdorf keine Förderzusage. Allein mit den aus dem Vorjahr übertragenen Eigenmitteln ist diese Maßnahme ebenso nicht umsetzbar (Minderauszahlungen 288 T€). Weitere Mindereinzahlungen i. H. v. 600 T€ resultieren aus der verzögerten Fördermittelbewilligung für die Errichtung einer Leichtathletik C-Anlage im Sportforum. Infolge des späteren Beginns der Maßnahme werden ebenso Minderauszahlungen i. H. v. 1.425 T€ eingeschätzt. Sowohl ein- als auszahlungsseitig werden auch für diese Maßnahme Haushaltsreste in genannter Höhe eingeschätzt. Den genannten Mindereinzahlungen stehen Mehreinzahlungen für die Maßnahme Rekonstruktion Hauptstadion (146 T€) gegenüber. Nach Antragsaktualisierung von Juni 2021 werden voraussichtlich mehr Fördermittel bewilligt, als ursprünglich vorgesehen.

Dezernat 6

18.828.357 €

Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)

Im Unterbudget Schulen (617200) erfolgte eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung aus der Rücklage investive Schulbaumaßnahmen für den Terra Nova Campus i. H. v. 100 T€ und für die Jahnbaude i. H. v. 45 T€.

Durch zusätzliche Fördermittel für die Hochbaumaßnahme an der H.-Heine-Grundschule ergeben sich Mittelübertragungen im Unterbudget Schulen i. H. v. 176 T€ zur Deckung der Mehrkosten dieser Maßnahme.

...

Nach aktuellen Schätzungen werden aufgrund der Bauabläufe und des Voranschreitens der Hochbaumaßnahmen im Schulbereich Haushaltsreste von ca. 41.300 T€ in den Auszahlungskonten prognostiziert. Aufgrund der geänderten Fördermittelbestimmungen, Auszahlungen der Fördersumme von 40 % erst nach Einreichung der Verwendungsnachweise, ergeben sich hier ca. 39.200 T€ neue Haushaltsreste bei den Einzahlungen.

Gleiches trifft auch in den Unterbudgets der kommunalen Kitas (617300), im Kulturbereich der Verwaltungsgebäude (617400) sowie im Unterbudget Verwaltungsgebäude (617500) zu. Im Unterbudget 617300 betrifft es insbesondere die Baumaßnahmen Kita Michaelstraße 58, Neubau Kita Altendorf und den Neubau Kita Schloßstraße i. H. v. 4.300 T€. Diese sind nach aktuellen Schätzungen mit den Bauabläufen und dem Voranschreiten der Hochbaumaßnahmen zu begründen. Aus gleichen Gründen werden in den Unterbudgets 617400 für die Baumaßnahmen Schauspielhaus und Kulturhauptstadt Stadtwirtschaft neue Haushaltsreste i. H. v. 2.000 T€ sowie im Unterbudget 617500 200 T€ angezeigt.

Stadtplanungsamt (Amt 61)

Im Stadtplanungsamt werden Mehreinzahlungen von 613 T€ und Minderauszahlungen von 230 T€ eingeschätzt, sodass sich der Saldo für Investitionen um 843 T€ erhöht.

In den Sanierungsgebieten der Stadt führen sanierungsbedingte Einzahlungen aus der Ablösung von Ausgleichsbeträgen (712 T€) und aus Darlehensrückflüssen (30 T€) zu Mehreinzahlungen. Positiv wirken sich zudem Einzahlungen aus Stellplatzabläse (24 T€) aus. In den Fördergebieten SOP Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost führen nicht bewilligte Fördermittel hingegen zu Mindereinzahlungen von 133 T€ und Minderauszahlungen von 200 T€. Aufgrund fehlender vertraglicher Bindung werden im Stadtumbaugebiet Ost darüber hinaus Mindereinzahlungen von 20 T€ und Minderauszahlungen von 30 T€ erwartet.

Tiefbauamt (Amt 66)

Die Einschätzung der Inanspruchnahme der Mittel zum Jahresende enthält gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sowohl Mindereinzahlungen (12.186 T€) als auch Minderauszahlungen (21.104 T€).

Zum jetzigen Zeitpunkt werden gleichzeitig neue Haushaltsreste in den Einzahlungen i. H. v. 6.642 T€ und Auszahlungen i. H. v. 15.860 T€ prognostiziert. Die hohe Summe der Haushaltsreste einzahlungsseitig resultiert insbesondere aus dem noch nicht vorliegendem Zuwendungsbescheid für den Neubau des Radweges Küchwald-Wüstenbrand sowie aus der Förderung des Breitbandausbaus, da aufgrund der Kleinteiligkeit die Maßnahmen nicht komplett abgerechnet und in Folge dessen die Fördermittel nur teilweise untersetzt werden können. Neben den damit verbundenen Auswirkungen wird in den Auszahlungen eingeschätzt, dass teilweise bei vertraglich gebundenen Maßnahmen die endgültige Abrechnung nicht im Haushaltsjahr 2021 zu erwarten sein wird (beispielsweise Brücke Zschopauer Straße, Viadukt Rabenstein und koordinierte Maßnahmen).

Die Mindereinzahlungen entstehen weiterhin aus dem Verzicht der Umsetzung der Maßnahme Überbauung Pleißenbach im Rahmen des SächsInvStärkG sowie der Zurückstellung der Verlagerung des Busbahnhofes infolge fehlender Finanzierung mit Beschluss zum Haushalt 2021/2022, die gleichzeitig zu einer Minderung der Auszahlungen führen.

Gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 i. V. m. § 22a SächsFAG wird den Kommunen eine pauschale Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen gewährt. Diese wurde im investiven Bereich geplant. In Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ergibt sich teilweise der Ausweis im Ergebnishaushalt und in Folge dessen entstehen Minderungen in den Einzahlungen und Auszahlungen.

Des Weiteren wird eingeschätzt, dass Haushaltsreste aus Vorjahren nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Dabei handelt es sich neben Schlussrechnungen, die kostengünstiger ausfielen, um mit Fraktionsantrag eingestellte Mittel in den Plan 2020 zur weiteren Planung des Südverbundes Teil III.

Der Unterschied zwischen dem Saldo der Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz (mehr/weniger) und dem Saldo der voraussichtlich neuen Haushaltsreste ergibt sich aus den nicht weiter verfolgten Maßnahmen Überbauung Pleißenbach und Verlagerung Busbahnhof, den aus dem FinHH laufende Verwaltung übertragenen Mitteln sowie den nicht mehr verbrauchten HH-Resten aus Vorjahren.

Grünflächenamt (Amt 67)

Im Finanzhaushalt Teil Investitionen wird zum 31.12.2021 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 423 T€ eingeschätzt. Infolge von Verzögerungen bei den Ausschreibungen und Planungen können die geplanten Jahresscheiben für die Maßnahme Kulturhauptstadt Stadtplätze, altes Flussband und die Aufwertung des Schillerplatzes nicht planmäßig abfließen und werden als HH-Reste übertragen.

Kämmereiamt (Amt 20) - Allgemeine Finanzwirtschaft

458.410 €

Der Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2021 vom 05.05.2021 weist bei den investiven Schlüsselzuweisungen eine um 458 T€ höhere Zuweisung als geplant aus.

III. Auflagen der Landesdirektion Sachsen

Gemäß den Auflagen der Landesdirektion Sachsen zum Betriebsführungsvertrag für das Museum Gunzenhauser werden zum 30.06. jeden Kalenderjahres eine Einschätzung zum Museum Gunzenhauser und Aussagen zur Liquiditätsreserve der Stadt Chemnitz erwartet. Gemäß Zweijahreshaushalt 2021/2022 wird im Jahr 2021 für das Produkt 2522004 – Museum Gunzenhauser ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -1.415 T€ und im Jahr 2022 i. H. v. -1.216 T€ ausgewiesen. Der zum Stand 30.06.2021 vorhandene Liquiditätsbestand ist zur Abdeckung dieses Finanzmittelbedarfes ausreichend.

IV. Finanzhaushalt - Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden in der Haushaltsplanung 2021/2022 neu veranschlagt. Die Realisierung ist teilweise noch im Jahr 2021 geplant.

Der verbleibende Teil der Kreditermächtigung des Jahres 2021 wird voraussichtlich erst im Jahr 2022 in Anspruch genommen. Dies ist abhängig vom Liquiditätsbedarf für Investitionen.

Im Haushaltsjahr 2021 lief eine Zinsbindung aus. Die Einzahlung aus Umschuldungen erfolgt ebenfalls noch im Jahr 2021.

Aufbau des Finanzcontrollings per 30.06.2021 (Anlage 2)

- Spalte 1: Ansatz des Haushaltsplanes 2021,
- Spalte 2: Haushaltsreste aus Vorjahren,
- Spalte 3: Mittelübertragung,
- Spalte 4: über- bzw. außerplanmäßige Mittel,
- Spalte 5: vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2021,
- Spalte 6: voraussichtliches Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 per 31.12.2021,
- Spalte 7: Differenz aus dem voraussichtlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 abzüglich der verfügbaren Mittel 2021
- Spalte 8: Mittelübertragungen/ÜPL/APL für Investitionen
- Spalte 9: voraussichtliche Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2021 per 31.12.2021,
- Spalte 10: Abweichung nach Beachtung Mittelübertragungen für Investitionen
- Spalte 11: Abweichung nach Beachtung von Haushaltsresten und Mittelübertragungen für Investitionen

Aufbau des Finanzcontrollings per 30.06.2021 (Anlage 3)

- Spalten 1 – 7: analog Anlage 2 (siehe oben),
- Spalte 8: voraussichtliche Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2021 per 31.12.2021,
- Spalte 9: Abweichung nach Beachtung von Haushaltsresten

In der Spalte „voraussichtliches Ergebnis per 31.12.2021“ wurden die Haushaltsreste aus dem Vorjahr berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 2: Gesamtübersicht zum Ergebnishaushalt
- Anlage 3a: Gesamtübersicht Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung
- Anlage 3b: Gesamtübersicht Finanzhaushalt - Zahlungen aus Investitionen
- Anlage 4: Controllingblätter zum Ergebnishaushalt mit deutlichen Abweichungen
- Anlage 5: Controllingblätter zum Finanzhaushalt mit deutlichen Abweichungen
- Anlage 6: Schuldenstand
- Anlage 7: Bürgschaften